

Mittwoch (Vormittag), 13. Juni 2018

Polizei- und Militärdirektion

109 2017.RRGR.743 Motion 280-2017 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Kosten sparen – Hafterstehungsfähigkeit sofort abklären

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 109. Es geht um eine Motion von Grossrätin Geissbühler. Ich erteile ihr das Wort, sobald sie jemand angemeldet hat.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Alle SiK-Mitglieder wurden letztes Jahr von Juristen und Vertretern der Polizei über die heutige, problematische Situation bei der Beurteilung der Hafterstehungsfähigkeit informiert. Vor allem sagten diese, dass sie eigentlich von der Politik eine Lösung erwarten würden, eine Lösung im Sinn der vorliegenden Motion. Die Polizei erhielt von uns den Auftrag, berauschte oder wegen kriminellen Taten ausgeschriebene Personen aufzugreifen oder zu verhaften. Weil bei dieser Klientel gesundheitliche Schwierigkeiten auftreten können und Straftäter bei der Verhaftung nicht selten medizinische Probleme vorgeben, müssen Polizistinnen und Polizisten bestimmen, ob diese Personen überhaupt hafterstehungsfähig sind. Wenn sie bei der Beurteilung unsicher sind, können sie einen Arzt hinzuziehen. Weil die Fälle der Berauschten und der Straftäter vor allem an den Wochenenden abgeklärt werden müssen und die Ärzte am Wochenende nicht erreichbar sind, werden circa 800 Fälle pro Jahr direkt in eine Notfallstation eingeliefert, was grosse Kosten verursacht, nämlich circa 1200 Franken pro Fall. Das heisst, dass wir ungefähr 1 Mio. Franken für Kriminelle oder Berauschte ausgeben. Weil im Kanton Zürich an den Wochenenden Medizinstudierende die Polizei begleiten und mit dem Vier-Augen-Prinzip eine befriedigende Lösung gefunden wurde, entstand diese Motion. Auch für die Steuerzahlenden ist diese Lösung attraktiv, weil sie nämlich viel günstiger ist. Natürlich war ich enttäuscht, dass die POM nur ein Postulat annehmen will. Das hat natürlich auch in den Fraktionen zu Unsicherheiten geführt. Weil mir aber vom Polizeidirektor versprochen worden ist, dass er das Problem endlich angehen und lösen will, wandle ich die Motion in ein Postulat um und hoffe, dass Sie wenigstens einstimmig das Postulat durchwinken.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben es gehört: Die Motion ist in ein Postulat gewandelt worden. Damit entspricht der Antrag demjenigen der Regierung. Ist dieses Postulat bestritten? – Ist es bestritten? – Sind Sie sich sicher? Gemäss den dem Präsidium gemeldeten Angaben ist es nicht bestritten. Können Sie sich innerhalb der Fraktion einigen? – Es ist nicht bestritten. Dann stimmen wir direkt darüber ab. Wir warten noch kurz. – Wer dem Vorstoss als Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	90
Nein	31
Enthalten	2

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt mit 90 Ja- gegen 31 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.